

VELOORUN

Teilnahmebedingungen für den Badener Radmarathon und Helenental Radausflug

Diese Teilnahmebedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen den TeilnehmerInnen des Badener Radmarathons und dem Helenental Radausflug und dem Veranstalter Vision05 GmbH. Änderungen werden vom Veranstalter im Internet oder per E-Mail bekanntgegeben und sind ohne weiteres Vertragsbestandteil der Teilnahmebedingungen.

Veranstalter ist die Firma „Vision05 GmbH, Komzackgasse 7/2, 2500 Baden“. Gerichtsstand ist Baden. Sämtliche Erklärungen der TeilnehmerInnen sind ausschließlich per E-Mail office@velorun.at oder per Post an den Veranstalter zu richten.

1. Allgemeines

- (1) Durch die Anmeldung und Bezahlung des Nenngeldes erkennt jede(r) TeilnehmerIn diese Teilnahmebedingungen an.
- (2) Jede(r) TeilnehmerIn ist verpflichtet, sich mit den bei der Akkreditierung ausgehändigten Unterlagen vertraut zu machen und sich sofort von deren Richtigkeit zu überzeugen. Korrekturen der Teilnehmerdaten können bei der Startnummernabholung vorgenommen werden. Ein nachträglicher Anspruch auf Korrektur/ Anpassung besteht ausdrücklich nicht. Zudem ist jede(r) TeilnehmerIn verpflichtet, sich mit dem Inhalt der Teilnehmerinformationen intensiv vertraut zu machen und deren Inhalt strikt zu befolgen.
- (3) Startberechtigt sind beim Badener Radmarathon alle TeilnehmerInnen ab 16 Jahren und beim Helenental Radausflug ab 10 Jahren. Alle unter 18 Jahre benötigen die Zustimmung des Erziehungsberechtigten (Unterschrift des gesetzlichen Vertreters). Familien können beim Helenental Radausflug ihre Kinder unter 10 Jahren im Kindersitz oder einem Kinderwagenanhänger gratis mitnehmen.
- (4) Die/Der TeilnehmerIn nimmt zur Kenntnis, dass der Veranstalter weder für Unfälle, noch sonstige unvorhergesehene Ereignisse oder Schäden vor, während oder nach den Veranstaltungen haftet (auch nicht an oder durch Dritte).
- (5) Der Badener Radmarathon und der Helenental Radausflug werden durch die Exekutive begleitet. Zudem stehen an neuralgischen Punkten Exekutivbeamte und Ordner. Im Schluss-Fahrzeug befindet sich die Rennleitung. Die Rennleitung beobachtet mit Unterstützung der Ordner und der Exekutive den ordnungsgemäßen Rennverlauf und erfasst Regelverstöße. Die Einhaltung und Kontrolle der angegebenen Mindestdurchschnittsgeschwindigkeit obliegt der Rennleitung.
- (6) Die Einhaltung der Badeordnung für das Thermalstrandbad Baden ist von allen TeilnehmerInnen, die das Thermalstrandbad oder den Weilburgpark betreten, verpflichtend einzuhalten.

2. Haftung

- (1) Es stehen keine Ersatzstrecken zur Verfügung. Der Veranstalter behält sich vor, bei „Gefahr im Verzug“ oder sonstigen wichtigen Gründen die Veranstaltung abzusagen. In Fällen von höherer Gewalt, wie zum Beispiel bei Hochwasser, Erdbeben, terroristischen Anschlägen, etc. wird die Veranstaltung abgesagt. Das bereits bezahlte Startergeld kann in diesem Fall nicht mehr zurückgefordert werden. Ebenso bestehen in Fällen von Krankheit, Verletzung, zu später Anreise oder sonstigen in der Person eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin gelegenen Gründen keine Ansprüche gegen den Veranstalter, insbesondere nicht auf Rückerstattung des Nenngeldes oder auf Leistung von Schadenersatz. Etwaige Kosten in Zusammenhang mit der An- und Abfahrt und/oder der Unterkunft werden vom Veranstalter nicht rückerstattet. Die Entscheidung, welche Strecke zur Verfügung steht, trifft die Rennleitung in Absprache mit den Behörden und Einsatzorganisationen am Renntag bis spätestens eine Stunde vor dem Start. Alle laufenden Informationen dazu finden die TeilnehmerInnen unter www.veloprun.at.
- (2) Der Veranstalter stellt keine Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen der TeilnehmerInnen. Jede Haftung für medizinische Behandlungskosten (einschließlich damit zusammenhängender Kosten, wie etwa für Transport und Betreuung) wird ausgeschlossen.

- (3) Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Bewerb. Es liegt im Verantwortungsbereich der TeilnehmerInnen den Gesundheitszustand vorher ärztlich überprüfen zu lassen.
- (4) Für eventuelle Beschädigungen an den Rädern im Schluss-Fahrzeug, während des Rennens oder an den Versorgungsstationen übernimmt der Veranstalter keine Haftung

3. Sicherheitsbedingungen

- (1) Es besteht ausnahmslos Helmpflicht! Der Helm muss den aktuell gültigen und anerkannten Sicherheitsbestimmungen DIN-Norm 33954, der SNEL- und/oder ANSI-Norm entsprechen. Der Veranstalter nimmt sich das Recht, TeilnehmerInnen ohne Helm zu disqualifizieren.
- (2) Für die Art der Bekleidung gibt es keine gesonderten Vorschriften, sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko darstellen. Es ist nicht gestattet, mit freiem Oberkörper zu fahren.
- (3) Das Rechtsfahrgebot ist einzuhalten. Ein(e) TeilnehmerIn darf eine(n) andere(n) TeilnehmerIn nicht am Vorbeifahren hindern oder ihn/sie bewusst ausbremsen oder abdrängen. Berührungen mit anderen FahrerInnen sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Sonstige Behinderungen, wie plötzliches Verlassen der Fahrlinie oder Abstoppen während oder im Auslauf des Rennens ohne zwingenden Grund sind zu unterlassen und können mit Disqualifikation geahndet werden.
- (4) Den Anweisungen der Ordner und Polizei ist unbedingt Folge zu leisten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Anmeldungen zurückzuweisen oder TeilnehmerInnen vom Start auszuschließen. Es gelten die allgemeinen Dopingschutzbestimmungen.
- (5) Es ist verboten, im Windschatten von motorisierten Fahrzeugen zu fahren, oder sich an diesen festzuhalten. Dies gilt auch nach Stürzen oder Defekten.
- (6) Das Wegwerfen jeglicher Gegenstände, auch von Abfall und Trinkflaschen, ist verboten. Jede(r) TeilnehmerIn ist verpflichtet, seine/ihre Abfälle und leeren Trinkflaschen ausschließlich an den Versorgungsstellen auf der Strecke bzw. nach dem Ziel zu entsorgen.
- (7) Auch wenn die Strecke teilweise gesperrt ist, ist die Straßenverkehrsordnung immer einzuhalten. Bei geahndeten Verstößen gegen die StVO werden die persönlichen Daten der Teilnehmer an die Behörde weitergeleitet.
- (8) Jede(r) FahrerIn hat sich durch Kenntnisnahme der Ausschreibung über die Streckenführung selbst zu informieren. Ein Abweichen von der vorgeschriebenen Rennstrecke zieht eine Disqualifikation nach sich.
- (9) Jede(r) TeilnehmerIn ist für die Verkehrssicherheit ihres/seines Fahrrads selbst verantwortlich. Insbesondere ist dabei die Funktion sämtlicher sicherheitsrelevanter Bauteile zu gewährleisten.
- (10) Sollte ein(e) FahrerIn eine unsichere Fahrweise an den Tag legen oder unsportlich agieren, wird er/sie vom Rennen disqualifiziert!
- (11) Der Veranstalter bzw. Straßenbetreiber übernimmt für eventuelle Schäden an der Streckenbeschaffenheit keine Haftung

4. Datenschutz:

- (1) Die bei der Online Anmeldung gewonnenen Daten der TeilnehmerInnen werden vom Veranstalter für die Durchführung und die organisatorische Abwicklung der Veranstaltung digital gespeichert. Die Daten werden an einen kommerziellen Dritten (z.B. Pentek Timing GmbH) zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Veröffentlichung dieser Listen im Internet weitergegeben. Mit der Online Anmeldung bestätigt der/die TeilnehmerIn die digitale Speicherung der Daten.
- (2) Mit der Online Anmeldung erklären sich die TeilnehmerInnen mit der Zusendung von Informationen über die Veranstaltung per E-Mail oder Post einverstanden.
- (3) Nachname, Vorname, Geburtsjahr, Nationalität, Ort, Geschlecht, Verein, Startnummer und die Platzierung der TeilnehmerInnen werden zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allen relevanten Medien abgedruckt und veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigen die TeilnehmerInnen in die Veröffentlichung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.
- (4) Die TeilnehmerInnen geben Ihr Einverständnis, dass die von Ihnen im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos und Film- oder Tonaufnahmen ohne Vergütung des Veranstalters bzw. seinen Partnern verbreitet und veröffentlicht werden dürfen. Weiters erklären sich die TeilnehmerInnen damit einverstanden, dass die Daten zu Werbezwecken für Veranstaltungen genutzt und zur Weitergabe an einen Fotodienst verwendet werden dürfen.
- (5) Die TeilnehmerInnen können der Weitergabe der personenbezogenen Daten gemäß Absatz (1) bis (4) schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail widersprechen.

5. Anmeldung/Zahlungsbedingungen/Startnummer

- (1) Die Anmeldung zu allen Bewerbungen kann ausschließlich online über die Homepage www.velorun.at durchgeführt werden (Anmeldungen per Email, Fax oder ähnlichem sind nicht möglich).
- (2) Die Bezahlung des Startergelds erfolgt über Kreditkarte oder Sofortüberweisung. Bei Nachmeldungen am Veranstaltungstag ist nur eine Barzahlung möglich.
- (3) Bei minderjährigen TeilnehmerInnen muss der Erziehungsberechtigte durch seine Unterschrift die Teilnahmebedingungen und das Reglement des Veranstalters anerkennen. Die Startunterlagen können in diesem Fall nur an die Erziehungsberechtigten ausgegeben werden.
- (4) Die Anmeldung pro Person pro Bewerb ist nur einmal möglich, doppelte Anmeldungen werden nicht akzeptiert. Sollten mehrere Anmeldungen für eine Person vorliegen, entsteht kein Anspruch auf mehr als einen Startplatz bzw. Rückerstattung des Startgelds.
- (5) Umbuchungen auf einen anderen Bewerb ist, vorbehaltlich freier Kapazitäten, gegen eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro, für bereits angemeldete TeilnehmerInnen möglich. Der Differenzbetrag des Startergelds ist dann, zu dem zum Zeitpunkt der Umbuchung geltenden gegebenenfalls höheren Startergelds, zu bezahlen. Bei Umbuchungen in eine günstigere Kategorie wird der Differenzbetrag nicht refundiert.
- (6) Die Höhe der Startergelder sind zeitlich gestaffelt und unter www.velorun.at in den Informationen des entsprechenden Bewerbs ersichtlich.
- (7) Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer erhält bei der Anmeldung eine E-Mail mit einer Startplatzbestätigung. Die Ausgabe des Starterpaketes erfolgt bei der Startnummernabholung. Die Startplatz-Bestätigung und ein Lichtbildausweis sind mitzubringen. Die Startnummer wird nur gegen Vorlage aller Dokumente ausgehändigt. Bei der Startnummernabholung müssen die Teilnahmebedingungen mit einer Unterschrift bestätigt werden.
- (8) Die Online Auflistung unter www.velorun.at unter „Starter“ gilt als Nachweis, dass die Anmeldung ordnungsgemäß durchgeführt wurde.
- (9) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, TeilnehmerInnen zu disqualifizieren, wenn falsche Anmeldedaten angegeben wurden oder eine Sperre durch einen nationalen Sport-Verband oder der NADA (Nationale Anti-Doping Agentur Austria) vorliegt.
- (10) Der Veranstalter kann ein TeilnehmerInnenlimit festsetzen, das in der Ausschreibung des Bewerbs festgehalten wird. Anmeldungen, die dieses Limit überschreiten, können vom Veranstalter abgelehnt werden. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt nach dem Anmeldezeitpunkt.
- (11) Die Startnummer dient der Identifikation der oder des TeilnehmerIn(s). Sie ist immer gut sichtbar auf dem Rücken zu befestigen (Sicherheitsnadeln werden zur Verfügung gestellt). Eine Weitergabe der Startnummer an eine andere Person ist nicht gestattet. Die Teilnahme ohne Startnummer führt zur sofortigen Disqualifikation. Startnummern dürfen nicht getauscht, verändert bzw. weitergegeben werden. Regelverstöße werden ausnahmslos mit einer sofortigen Disqualifikation geahndet.

6. Zeitnahme (ausschließlich für den Badener Radmarathon)

- (1) Die Zeitnahme erfolgt individuell und elektronisch.
- (2) Der bei der Akkreditierung ausgegebene Zeitmesstransponder muss, den Vorschriften entsprechend, am Rad angebracht sein. Es sei denn, ein anderes Zeitmesssystem kommt zum Einsatz.
- (3) Die Zeitnahme beginnt mit dem Überfahren der Startlinie.
- (4) Die Zeitnahme wird bei allen Wertungen angewandt.

7. Start/Ziel

- (1) Alle FahrerInnen müssen sich rechtzeitig im Startbereich einfinden.
- (2) Beim Badener Radmarathon findet ein neutralisierter Start statt. Beim Helenental Radausflug ein Massenstart.
- (3) Um jegliche Gefährdung der Mitkonkurrenten auszuschließen, ist es untersagt, nach Beendigung des Rennens im Zielbereich gegen die Rennrichtung zu fahren.
- (4) SiegerIn ist jene(r) TeilnehmerIn, der/die die vorgeschriebene Rennstrecke zurückgelegt hat. Dabei wird mittels Chipmessung die tatsächliche Zeit gemessen. (Ausgenommen sind Vorkommnisse im Rennen, nach Entscheidung des Rennleiters)
- (5) Ein(e) FahrerIn kann ein Rennen auch beenden, wenn sie/er das Rad trägt, dieses neben sich herschiebt oder mit diesem durch das Ziel stürzt. Keinesfalls darf sie/er jedoch fremde Hilfe in Anspruch nehmen.

8. Verpflegung

- (1) Es sind Verpflegungsstellen eingerichtet. Diese befinden sich auf der rechten Straßenseite und werden vorab durch ein Schild angekündigt.

- (2) Zur Verpflegungsaufnahme muss die/der TeilnehmerIn zuerst ein deutlich sichtbares Handzeichen geben, sich dann rechts einordnen, von der Straße rücksichtsvoll und umsichtig abbiegen und vollständig anhalten.
 - (3) Eine Versorgung aus Begleitfahrzeugen ist nicht erlaubt. Ein Abweichen von dieser Regel ist nur bei besonderen Witterungsbedingungen erlaubt und wird im Einzelfall vor dem Rennen von der Rennleitung ausdrücklich bekannt gegeben.
 - (4) Die Verpflegungsannahme von Personen am Straßenrand oder vom eigenen Betreuer ist nicht erlaubt.
9. Aufgabe oder Unterbrechung des Rennens
- (1) Ist ein(e) TeilnehmerIn gezwungen, durch Panne, Defekt, körperliche Beschwerden etc. das Rennen zu unterbrechen oder zu beenden, so hat sie/er dies sofort durch Heben des rechten Arms anderen Teilnehmern anzuzeigen und an dem ihr/ihm näher liegenden Straßenrand anzuhalten. Die/der TeilnehmerIn hat sich bei freier Fahrbahn auf die rechte Straßenseite zu begeben, sofern sie/er sich nicht schon dort befindet. Dort sollte sie/er auf das Schluss-Fahrzeug warten und durch neuerliches Heben des rechten Arms anzeigen, dass sie/er Hilfe benötigt.
 - (2) Wenn ein(e) FahrerIn das Rennen vorzeitig beendet, so muss sie/er seine Startnummer abnehmen und bei dem Rennleiter im Schluss-Fahrzeug abgeben.
 - (3) Das Verlassen der Rennstrecke führt zur Disqualifikation, auch wenn die/der TeilnehmerIn wieder auf die Rennstrecke zurückkehrt. Offizielle Verpflegungsstellen sind Bestandteil der Rennstrecke.
10. Eigene Begleitfahrzeuge und fremde Hilfe
- (1) Es ist grundsätzlich und ausnahmslos untersagt, dass personen- oder teamgebundene Begleitfahrzeuge innerhalb der Streckensperrung fahren.
 - (2) Es ist nicht zulässig, aus Fahrzeugen, die nicht zur unmittelbaren Rennorganisation gehören, technische Hilfe oder Verpflegung anzunehmen.
 - (3) Bei körperlichen Beschwerden oder Stürzen ist es ausdrücklich erlaubt, fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen.
11. Durchschnittsgeschwindigkeiten und Schluss-Fahrzeug
- (1) Sollte ein(e) TeilnehmerIn langsamer als die minimale Durchschnittsgeschwindigkeit (20,0km/h beim Badener Radmarathon und 12,7km/h beim Helenental Radausflug) fahren wird sie/er aus dem Rennen genommen und kann (verfügbare Platzkapazitäten vorausgesetzt) entweder im Schluss-Fahrzeug einsteigen oder nach Abgabe ihrer Startnummer bei der Rennleitung als normale(r) VerkehrsteilnehmerIn weiterfahren (ausgenommen Streckenabschnitt Baden bis Mayerling, dort ist die B210 zu verlassen und die sofortige Rückfahrt über den Radweg anzutreten). Die angegebenen maximalen Zeiten beinhalten auch jegliche Pausen- bzw. Servicezeiten.
 - (2) Die Kontrolle der Mindestdurchschnittsgeschwindigkeit obliegt der Rennleitung. Sollte es die Verkehrssituation erfordern, wird die Rennleitung nach Maßgabe der Polizei ggfs. TeilnehmerInnen aus dem Rennen nehmen müssen, die weit zurückliegen, sich jedoch noch im Zeitlimit befinden.
 - (3) Ist ein(e) TeilnehmerIn durch Defekte, körperliche Beschwerden oder andere Gründe nicht in der Lage, die geforderte Mindestdurchschnittsgeschwindigkeit zu erzielen bzw. zu halten, so hat sie/er nach Aufforderung durch die Rennleitung das Rennen zu beenden.
 - (4) Den Anweisungen der Einsatzorganisationen, VertreterInnen der Behörden, der Rennleitung, der Ordner und des Schluss-Fahrzeugpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
 - (5) Wer hinter dem Schluss-Fahrzeug das Ziel erreicht, gilt als disqualifiziert.
12. Teams
- (1) Es wird in folgenden drei Teamarten unterschieden: Männer, Frauen und Mixed
 - (2) Ein Team setzt sich aus drei TeilnehmerInnen zusammen.
 - (3) Mixedteams bestehen aus einer Gruppe mit mindestens einer Frau oder einem Mann.
 - (4) Für die Rangfolge sind nicht die Einzelplatzierungen der Teammitglieder maßgebend. Die Rangfolge in der Teamwertung ergibt sich aus der Gesamtsumme der Nettofahrzeiten der Teammitglieder.
13. Wertungen (ausschließlich Badener Radmarathon)
- (1) Gesamteinzelswertung
 - a. Bei der Gesamteinzelswertung wird zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmern unterschieden. Daraus ergeben sich für jeden Bewerb eine „Gesamteinzelswertung männlich“ und eine „Gesamteinzelswertung weiblich“.
 - b. Es werden alle StarterInnen unabhängig von Alter und Teamzugehörigkeit zusammen gelistet. Dabei führt die/der Erstplatzierte diese Auflistung an. Entsprechend schließt die/der Letztplatzierte die Auflistung ab.

(2) Altersklassenwertung

In den Altersklassenwertungen wird zwischen männlichen und weiblichen TeilnehmerInnen, den Bewerbungen und der Altersklasse unterschieden. Die Einteilung der TeilnehmerInnen erfolgt in 10er Altersschritten

(3) Teamwertung

- a. Bei der Teamwertung wird zwischen den Teamarten (siehe unter "Teams") unterschieden. Daraus ergeben sich für jede Strecke folgende Teamwertungen: Männerteamwertung, Frauenteamwertung, Mixedteamwertung
- b. Bei Zeitgleichheit zweier Teams entscheidet der bessere Platz des/der ersten Fahrers/Fahrerin pro Team über die Platzierung.

14. Fahrrad und Zubehör

(1) Badener Radmarathon

- a. Beim Badener Radmarathon zugelassen sind ausschließlich muskelbetriebene Rennräder mit Freilauf und mindestens zwei voneinander unabhängigen Bremsen (d.h. keine Elektrobikes, keine Motor-Bikes, keine Handbikes, etc.).
- b. Jede(r) TeilnehmerIn ist für die Verkehrssicherheit ihres/seines Rads selbst verantwortlich. Insbesondere ist dabei die Funktion sämtlicher sicherheitsrelevanter Bauteile zu gewährleisten.
- c. Der Rennleiter / die Rennleitung ist berechtigt, TeilnehmerInnen mit nicht betriebssicheren bzw. nichtreglementkonformen Fahrrädern zu disqualifizieren!
- d. Die Benutzung eines Rennrades ist vorgeschrieben.
- e. Bezüglich der Rahmengeometrie gibt es keine Vorschriften, solange diese nicht die allgemeine Fahrsicherheit einschränkt.
- f. Es gibt keine Übersetzungsbeschränkung.
- g. Nachfolgend aufgelistetes Material bzw. Fahrradtypen sind ausdrücklich nicht zugelassen:
 - Triathlon-, Hörner bzw. Deltalenker
 - Lenkeraufsätze aller Art
 - Packtaschen und andere Zuladungen
 - Flaschenhalter hinter oder unter dem Sattel
 - Trinkflaschen aus nicht verformbaren Materialien wie Glas, Aluminium etc.
 - Einräder
 - E-Bikes
 - Handbikes
 - Liegeräder
 - Bahnräder/Singlespeeds (aber: zugelassen mit 2 voneinander unabhängigen Bremsen, Freilaufnabe und Rennradlenker)
 - Fahrradanhänger aller Art
 - Anbauteile, die den Fahrer ablenken können (Kamera, TV etc.)
 - Anbauteile, die ein Sicherheitsrisiko darstellen (herausragende Fahrradständer, etc.)
 - Rucksäcke (ACHTUNG: handelsübliche Trinkrucksäcke wie Camelbaks sind zugelassen, sofern sie ausschließlich zum Getränketransport konzipiert sind und verwendet werden und die Rückennummer frei und gut sichtbar bleibt)
 - Tonträger jeglicher Art oder Ohrbedeckungen, die die akustische Wahrnehmung und damit die Reaktionsfähigkeit im Straßenverkehr oder im Wettbewerb negativ beeinflussen können (d.h. z.B. MP-3-Player, Kopfhörer, Ohropax)

(2) Helenental Radausflug

- a. Beim Helenental Radausflug zugelassen sind ausschließlich muskelbetriebene Fahrräder mit Freilauf und mindestens zwei voneinander unabhängigen Bremsen (d.h. keine Elektrobikes, keine Motor-Bikes, keine Handbikes, etc.).
- b. Jede(r) TeilnehmerIn ist für die Verkehrssicherheit ihres/seines Rads selbst verantwortlich. Insbesondere ist dabei die Funktion sämtlicher sicherheitsrelevanter Bauteile zu gewährleisten.
- c. Der Rennleiter / die Rennleitung ist berechtigt, TeilnehmerInnen mit nicht betriebssicheren bzw. nichtreglementkonformen Fahrrädern zu disqualifizieren!
- d. Bezüglich der Rahmengeometrie gibt es keine Vorschriften, solange diese nicht die allgemeine Fahrsicherheit einschränkt.
- e. Neben Rennrädern sind auch Mountainbikes, Trekking- und Stadträder zugelassen.
- f. Es gibt keine Übersetzungsbeschränkung
- g. Nachfolgend aufgelistetes Material bzw. Fahrradtypen sind ausdrücklich nicht zugelassen:

- Packtaschen und andere Zuladungen
 - E-Bikes
 - Handbikes
 - Liegeräder
 - Bahnräder/Singlespeeds (aber: zugelassen mit 2 voneinander unabhängigen Bremsen und Freilaufnabe)
 - Anbauteile, die den Fahrer ablenken können (Kamera, TV etc.)
 - Anbauteile, die ein Sicherheitsrisiko darstellen
 - Tonträger jeglicher Art oder Ohrbedeckungen, die die akustische Wahrnehmung und damit die Reaktionsfähigkeit im Straßenverkehr oder im Wettbewerb negativ beeinflussen können (d.h. z.B. MP-3-Player, Kopfhörer, Ohropax)
-